



## Jobcenter Brandenburg an der Havel

Jobcenter Brandenburg an der Havel - 14733 Brandenburg an der Havel

### Der Geschäftsführer

Dienstgebäude: Kirchhofstraße 39  
Auskunft erteilt: Herr Glaser  
Telefon: 03381 20 80 600  
Fax: 03381 20 80 677  
Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom 24.10.2016 per Mail  
Mein Zeichen: GF

Datum: 27.10.2016

**Mail vom 24.10.2016**

**Betreff: Zielvereinbarung mit der BA – JC Brb/H.**

Sehr geehrter

Die als Antrag nach dem IFG gezeichnete Mail wurde per einfacher E-Mail zugestellt.

Der elektronischen Form genügt aber nur ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) versehen ist (§ 36 a Abs. 1 Satz 2 SGB I). Hinzukommen muss, dass der Empfänger für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnet (§ 36 a SGB I).

Wie sich aus dem Ausdruck der E-Mail ergibt, auf dem nicht vermerkt ist, dass die E-Mail signiert ist, hat der Antragsteller keine mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne von § 2 Nr. 3 SigG versehene, sondern nur eine einfache E-Mail gesandt. Damit kann nicht gemäß § 36 a Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB I die durch § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO angeordnete Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Auch wenn sich, wie hier, aus einer E-Mail oder begleitenden Umständen die Urheberschaft und der Wille, das elektronische Dokument in den Verkehr zu bringen, hinreichend sicher ergibt, kann vom Formerfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur nicht ausnahmsweise abgesehen werden. Denn die hohen Anforderungen an die Signatur elektronischer Dokumente dienen zusätzlich dem Schutz vor nachträglichen Änderungen, also ihrer Integrität (BVerwG, U. v. 25.04.2012 – 8 C 18/11 – BVerwGE 143, 50/53 = NVwZ 2012, 1262/1263, jew. Rn.17 zum insoweit vergleichbaren § 55 a Abs. 1 Satz 3 VwGO)

(VG Bayreuth, Beschluss vom 19. Mai 2015 – B 4 K 13.333 –, Rn. 33, juris)

Ein „Antrag nach dem IFG“ gilt sonach als nicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

*H. V. Glaser*  
Glaser  
Geschäftsführer

**Anschrift:**

Arbeitsgemeinschaft Integration und Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt Brandenburg an der Havel

**Besucheranschrift:** Kirchhofstraße 39

**Postanschrift:** Postfach 1330

14776 Brandenburg an der Havel

14733 Brandenburg an der Havel

**Terminvereinbarung  
zum Ortstarif:**

Für allgemeine Informationen: ☎01801-00298950700

Bei Fragen zur Leistungsgewährung: ☎01801-00298950650

Bei Fragen zur Arbeitsvermittlung: ☎01801-00298950600